

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Thering (CDU) vom 11.06.2018

und Antwort des Senats

- Drucksache 21/13382 -

Betr.: Entwicklung der Fluglärmbeschwerden und Verspätungen in Hamburg 2018 (3)

Die Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner in Hamburg durch Fluglärm sind ungebrochen hoch und steigen immer weiter. Mit den Folgen für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger ist nicht zu spaßen. So ist die unzureichende Umsetzung des auf Druck der CDU-Fraktion von der Hamburgischen Bürgerschaft beschlossenen 16-Punkte-Plans dafür verantwortlich, dass für die Betroffenen noch keine spürbare Verbesserung erzielt worden ist. Dass es auch 2016, 2017 und 2018 in großer Regelmäßigkeit und hoher Anzahl An- und Abflüge zwischen 22 Uhr und 7 Uhr über den Hamburger Nordosten gab und somit die Bahnbenutzungsregeln laufend missachtet wurden, ist nicht länger hinnehmbar. Auch ist die weiterhin hohe Zahl an verspäteten An- und Abflüge nach 23 Uhr nicht länger zu akzeptieren. Aufgrund der Verweigerungshaltung des rot-grünen Senats, wesentliche Punkte des 16-Punkte-Plans gegen Fluglärm umzusetzen, ist eine regelmäßige Kontrolle notwendig.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die Umsetzung des 16-Punkte-Programms ist ein wichtiger Bestandteil des Regierungsprogramms des Senats. Die zuständigen Behörden und die Flughafen Hamburg GmbH (FHG) arbeiten - unterstützt von der Fluglärmenschutzkommission - gemeinsam daran, dieses Programm zum Schutz der Betroffenen umzusetzen und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit des Flughafens im Interesse von inzwischen über 17 Millionen Nutzerinnen und Nutzern im Jahr zu erhalten.

Der Flughafen Hamburg verfügt über eine Betriebsgenehmigung, die zwischen 6 und 23 planmäßige Flüge zulässt. Daher werden die Zahlen für An- und Abflüge unterteilt in die Zeiträume 22 bis 23 sowie 23 bis 24 Uhr. In der Zeit zwischen 23 und 24 Uhr dürfen nachweislich unvermeidbar verspätete Flüge abgewickelt werden. Zwischen 0 Uhr und 6 Uhr sind Starts und Landungen nur in Ausnahmefällen mit Einzelausnahmegenehmigung möglich.

Die Bahnbenutzungsregeln haben den Zweck, die flugbedingten Belastungen nach Möglichkeit gerecht auf die Betroffenen zu verteilen. Die Auswahl der Betriebspisten liegt in der Zuständigkeit der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS). Sie hängt in erster Linie von der Wetterlage und den Pistenbedingungen ab. Die Gewährleistung der Sicherheit im Luftraum hat absoluten Vorrang.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie viele Beschwerden gegen Fluglärm sind bei den zuständigen Fachbehörden und dem Flughafen im Monat Mai 2018 eingegangen und wie viele Beschwerden gab es bisher im gesamten Jahr 2018?*

2018	Mai	Januar-Mai
Anzahl Beschwerden	4.460	29.334

Die Anzahl der Beschwerde führenden Personen von Anfang Januar 2018 bis Ende Mai 2018 betrug 1.158.

2. *Wie viele Starts und Landungen gab es nach 23 Uhr im Monat Mai 2018 und wie viele Starts und Landungen gab es bisher im gesamten Jahr 2018?*

Flüge 23-24 Uhr (zivile und militärische Flugbewegungen)	Starts	Landungen
Januar 2018	2	39
Februar 2018	8	58
März	19	64
April 2018	16	54
Mai 2018	19	151
Januar 2018 – Mai 2018	64	366

3. *Wie viele An- und Abflüge gab es im Monat Mai 2018 und für das Gesamtjahr 2018 nach 22 Uhr über den Hamburger Nordosten und aus welchen Gründen jeweils?*
4. *Wie viele An- und Abflüge gab es im Monat Mai 2018 und für das Gesamtjahr 2018 nach zwischen 6 und 7 Uhr über den Hamburger Nordosten und aus welchen Gründen jeweils?*

Da der Zeitraum bis 23 Uhr zu den regulären Betriebszeiten zählt, erfolgt die Darstellung der An- und Abflüge nach 22 Uhr unterteilt in die Zeiträume 22 bis 23 sowie 23 bis 24 Uhr.

		Landung	Start
		023	005
Uhr	Monat/ Jahr		
22-23	Januar 2018	161	8
22-23	Februar 2018	92	11
22-23	März 2018	63	29
22-23	April 2018	35	19
22-23	Mai 2018	0	28
Januar 2018 – Mai 2018		351	95

		Landung	Start
		023	005
Uhr	Monat/ Jahr		
23-24	Januar 2018	16	0
23-24	Februar 2018	8	2
23-24	März 2018	9	10
23-24	April 2018	5	2
23-24	Mai 2018	0	1
Januar 2018 – Mai 2018		38	15

		Landung	Start
		023	005
Uhr	Monat/ Jahr		
06-07	Januar 2018	10	22
06-07	Februar 2018	4	0
06-07	März 2018	6	57
06-07	April 2018	1	34
06-07	Mai 2018	0	99
Januar 2018 – Mai 2018		21	212

Erläuterung: Piste 023 bedeutet Anflug aus Richtung Nordosten, Piste 005 Abflug in Richtung Nordosten.

Zu den Gründen siehe

<http://www.hamburg.de/contentblob/4549916/7ba307b7c589313cdf0f8b8934e14c3d/data/d-bahnbenutzungsregel.pdf>

sowie Drs. 21/13008 und Antwort zu 5.

5. Wurde der vorgeschriebene Bahnwechsel (für die Bahn 05/23 Lemsahl-Poppenbüttel-Langenhorn) ab 22 Uhr im Monat Mai 2018 täglich durchgeführt? An welchen Tagen war dies der Fall und an welchen nicht und warum jeweils? Bitte Daten beifügen.

Zur Auswahl der Betriebspisten siehe Vorbemerkung.

Von den Bahnbenutzungsregeln sind Abweichungen zulässig, sofern Witterungs – und Bahnverhältnisse dies erfordern.

Sofern von der DFS keine Gründe angegeben wurden, fehlen diese in den folgenden tabellarischen Darstellungen.

Genutzte Piste für Starts nach 22 Uhr, Anzahl Tage pro Monat

Monat	Genutzte Piste um 22 Uhr				Tage Wechsel nach 22 h auf Piste 33	Grund für Abweichung			
	Piste 15	Piste 23	Piste 05	Piste 33		Wind/Wetter	Sicht	Bahnsper-rung / Bauarbeiten	Verkehrslage
Mai	4	2	5	20	12	3	-	-	5

Erläuterung für Starts: Piste 33 = Norderstedt, Piste 23 = Niendorf, Piste 05 = Langenhorn, Piste 15 = Alsterdorf

Genutzte Piste für Landungen nach 22 Uhr, Anzahl Tage pro Monat

Monat	Genutzte Piste um 22 Uhr				Tage Wechsel nach 22 h auf Piste 15	Grund für Abweichung			
	Piste 15	Piste 23	Piste 05	Piste 33		Wind/Wetter	Sicht	Bahnsper-rung / Bauarbeiten	Verkehrslage
Mai	12	1	13	5	13	14	-	-	1

Erläuterung für Landungen: Piste 15 = Norderstedt, Piste 23 = Langenhorn, Piste 05 = Niendorf, Piste 33 = Alsterdorf